

# EINSTIEG IN DIE MEDIATIONSPRAXIS

VALENTINA PHILADELPHY / MATHIAS SCHUSTER



Dreijähriges Jubiläum der „ÖBM-Plattform für Berufseinstieg & Ausbildung in der Mediation“: Die Auftaktveranstaltung der Plattform fand im Jänner 2013 mit über 100 interessierten Personen statt.

© ÖBM

Während und nach einer Mediationsausbildung stellen sich immer wieder ähnliche Fragen zu Hürden und Stolpersteinen beim Einstieg in die Praxis. Anlässlich des dreijährigen Jubiläums der „ÖBM-Plattform für Berufseinstieg & Ausbildung in der Mediation“ haben die AutorInnen ihren Beitrag aus der bereits vergriffenen Ausgabe *mediation* aktuell 01/2013 aktualisiert. Der vorliegende Artikel soll Denkanstöße bieten und Möglichkeiten aufzeigen, wie angehende sowie frisch ausgebildete MediatorInnen mit der neu erworbenen Kompetenz ihren beruflichen Werdegang gestalten können.

## Einbringung in andere Berufe – Mediation als Zusatzqualifikation

Die in der Mediationsausbildung erworbenen Kompetenzen können in vielen unterschiedlichen Berufen eingebracht werden. Denn überall, wo Menschen miteinander leben oder arbeiten, besteht natürlich die Möglichkeit, dass immer wieder Konfliktsituationen auftreten. Beispielsweise kann schon eine mediative Grundhaltung bei der täglichen Arbeit zu einem verbesserten Klima beitragen. Genauso lassen sich teaminterne Konflikte aufgrund media-

tiver Kompetenzen von Führungskräften oftmals schneller oder einfacher lösen.

Zudem wird die Implementierung unternehmensinterner Konfliktmanagementsysteme in Österreich immer bekannter. Für Unternehmen ist es aber bereits jetzt von großem Vorteil, wenn einzelne MitarbeiterInnen über besondere Qualifikationen zur Konfliktlösung verfügen, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Aus diesen Gründen legen immer mehr ArbeitgeberInnen darauf Wert, dass Konfliktlösungskompetenz erworben und im täglichen Berufsleben eingesetzt wird.

## Eintragung, Weiterbildung und Spezialisierung

Viele TeilnehmerInnen von Mediationsausbildungen fragen sich, ob eine Eintragung in der vom Bundesministerium für Justiz geführten Liste der MediatorInnen lohnenswert ist. Voraussetzung für die Eintragung sind ein Mindestalter von 28 Jahren, fachliche Qualifikation, Vertrauenswürdigkeit (aktuelle Strafregisterbescheinigung) und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung (§ 9 ZivMediatG). Für die Parteien gewährleistet die Eintragung einen gewissen Schutz (etwa die Fristenhemmung und Verschwiegenheitspflicht), wenn die Mediation in den Anwendungsbereich des ZivMediatG fällt. Neben dem Qualitätsmerkmal kann dies auch ein gutes Marketingargument gegenüber den Parteien darstellen.

„MediatorInnen schaffen einen sehr hohen Wert für unsere Gesellschaft und sind ein überaus wichtiger Partner für die Justiz“, erklärte Bundesminister für Justiz Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter, in dessen Ressort auch die

Führung der Liste der eingetragenen MediatorInnen fällt, anlässlich des ersten internationalen Tags der Mediation. Obwohl MediatorInnen in der Liste auch ihre Tätigkeitsbereiche angeben können, bietet diese aufgrund der Vielzahl an Einträgen einen äußerst geringen Werbeeffekt. Die Eintragung erspart somit nicht die Fallakquisition.

Zudem gilt es, die durch die Gebühr (derzeit € 308,-) und den Abschluss einer Haftpflichtversicherung entstehenden Kosten zu berücksichtigen. Die erste Eintragungsdauer beträgt fünf Jahre. Um die Eintragung für weitere zehn Jahre aufrechtzuerhalten, sind unter anderem Fortbildungen im Ausmaß von 50 Einheiten nachzuweisen (§ 20 ZivMediatG). Als solche gelten beispielsweise die Teilnahme an Fachseminaren und berufsbegleitende Supervision, jedoch keine eigene Lehrtätigkeit. Davon zu unterscheiden ist die freiwillige Weiterbildung, die auch für nicht eingetragene MediatorInnen ratsam ist.

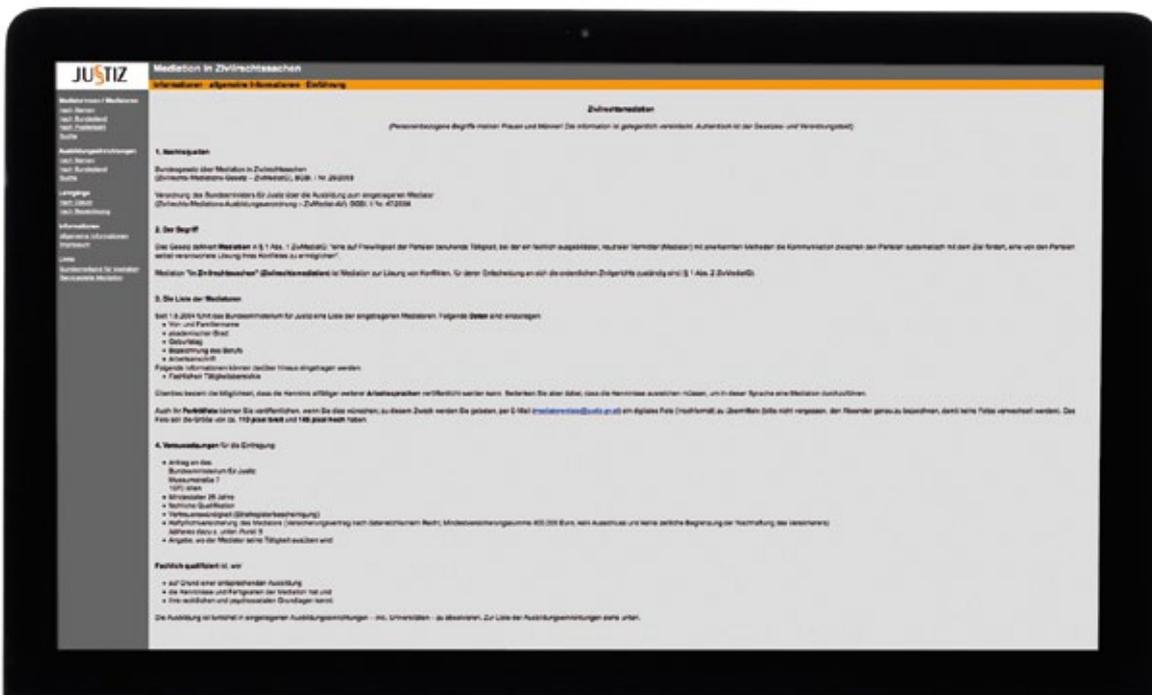
Aufgrund des vielfältigen Angebots an Veranstaltungen kann neben der

Qualität auch ein Kriterium sein, ob die eigene Tätigkeit allgemein angelegt wird oder Spezialisierungen erwogen werden. Letztere können unter Umständen bei der Fallakquisition hilfreich sein. Auch weitere ergänzende Ausbildungen wie beispielsweise eine Coaching-, Supervisions- oder TrainerInnenausbildung bieten die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln und in angrenzenden Bereichen Fuß zu fassen.

## Fallakquisition

Für Personen, die bereits Mediationen durchgeführt haben, stellen die Zufriedenheit der Parteien und eine daraus resultierende Reputation wohl die beste Visitenkarte dar. Doch wie beginnen, wenn dieser „Status“ erst erarbeitet werden muss? Wenn von Marketing die Rede ist, denken viele an teure Werbemaßnahmen oder mühsame Verkaufsgespräche. Die Mediationslandschaft basiert derzeit jedoch zu einem großen Teil auf Empfehlungen, sei es von eigenen zufriedenen KundInnen oder Personen aus dem privaten oder beruflichen Umfeld.

Sawin / Shutterstock.com



Die Eintragung in die „Liste der MediatorInnen“ erfolgt beim Bundesministerium für Justiz.

Die bloße Eintragung in die Liste der MediatorInnen kann daher – wie bereits erwähnt – die Fallakquise keineswegs ersetzen. MediatorInnen stehen vor der Herausforderung, ihre Dienstleistung „Mediation“ vermarkten und ihre Botschaft an den geeigneten Stellen anbringen zu müssen. Jede Person sollte das herausragende Alleinstellungsmerkmal ihrer Tätigkeit identifizieren, mit dem sich das Angebot deutlich von anderen abhebt. Dadurch kann eine individuelle Strategie entwickelt werden. Des Weiteren ist zu überlegen, welche Personen oder Branchen Interesse daran haben könnten, Konfliktsituationen mit Mediation zu begegnen.

### Zusammenarbeit, Netzwerke und Mediationsverbände

Für angehende und frisch ausgebildete MediatorInnen stellt sich immer wieder die Frage, wie sie sich am Markt positionieren sollen. Die Zusammenarbeit mit KollegInnen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, erweist sich als durchaus positiv. Gerade Vereine eignen sich gut, um eine Basis für gemeinsame Projekte zu bilden.

Das Thema „Netzwerke“ ist dagegen bei vielen MediatorInnen negativ besetzt. Es ist aber äußerst wichtig, nicht nur zu versuchen, neue Kontakte zu knüpfen, sondern auch auf bestehende Kontakte zurückzugreifen. Je mehr Menschen das Thema Mediation verbreiten, umso mehr steigen der Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit und das Bewusstsein für außergerichtliche Konfliktbearbeitung. Das kommt schlussendlich allen MediatorInnen zugute.

Mediationsverbände wiederum bieten die Möglichkeit, die Mediation in Österreich inhaltlich aktiv weiterzuentwickeln und die Interessen aller Mitglieder zu vertreten. Vergünstigungen bei der Haftpflichtversicherung oder in der Mitgliedschaft inkludierte Fortbildungen sollten zwar nicht im Vordergrund stehen, stellen aber einen angenehmen Zusatznutzen für die jeweiligen

<b>BISHERIGE VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN</b> (TEILWEISE IN WIEN, LINZ, KLAGENFURT, SALZBURG, INNSBRUCK)
› Informationsabende zur Plattform als Auftaktveranstaltungen
› Diskussionsrunde „Häufige Fragen zum Berufseinstieg“
› Übungsgruppen
› Einblicke in Praxisfelder (in bisher 4 Teilen): Wirtschafts-, Familien-, Nachbarschaftsmediation, interkulturelle Mediation
› Workshops für MediatorInnen in Ausbildung zu relevanten Themen aus der Mediationspraxis
› Workshops für BerufseinsteigerInnen zu relevanten Themen aus der Mediationspraxis
› Stammtische und Networkingveranstaltungen
› Exkursionen zu ÖBM-KooperationspartnerInnen im Mediationsbereich
› „Selbständig machen als MediatorIn“ (4-teilige Veranstaltungsreihe): Recht, Steuern & Versicherung, PR & Marketing, Verbände & Vernetzung

Mitglieder dar. Auch für den Aufbau eigener Netzwerke können Mediationsverbände sehr hilfreich sein.

Die Präsidentin des Nationalrats Doris Bures erklärte anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des ÖBM: „Seit nunmehr 20 Jahren unterstützt der Österreichische Bundesverband für Mediation deren Entwicklung in Österreich und leistet als Anlaufstelle für mediatives Handeln einen wichtigen Beitrag für eine gewachsene Konfliktkultur in Österreich. Neben den vielen Errungenschaften der vergangenen beiden Jahrzehnte, wie etwa in Zusammenhang mit der gesetzlichen Verankerung der Mediation, ist der hohe Organisationsgrad unter Österreichs Mediatorinnen und Mediatoren eine eindrucksvolle Bestätigung des vorrangig ehrenamtlichen Engagements.“

Die „ÖBM-Plattform für Berufseinstieg & Ausbildung in der Mediation“ unterstützt seit mittlerweile drei Jahren mit gezielten Veranstaltungen und Aktionen angehende sowie frisch ausgebildete MediatorInnen, um diesen den Einstieg in die Praxis zu erleichtern. Die Feier zum dreijährigen Jubiläum der Plattform findet am 13. September 2016 in Wien mit anschließender Podiumsdiskussion zum Thema „Häufige Fragen zum Berufseinstieg in die Mediation“ statt.



#### AUTORIN

**Mag.ª Valentina Philadelphy**  
Rechtsanwältin, eingetragene Mediatorin, Koordinatorin der ÖBM-Plattform, Mitglied des ÖBM-Vorstandes (Delegierte der Fachgruppen)

M: +43 664 5087 827

valentina.philadelphy@oebm.at



#### AUTOR

**Mag. Mathias Schuster**  
Jurist, eingetragener Mediator, Koordinator der ÖBM-Plattform, ÖBM-Generalsekretär

T: +43 1 4032 761-17

mathias.schuster@oebm.at